

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2018

1. Baugesuche

Für ein Baugesuch auf Umbau des bestehenden Seniorenpflegeheimes in ein Wohnhaus mit 7 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen im Hoher-Ifen-Weg wären fünf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bannried V“ erforderlich. Mehrheitlich wurde lediglich bezüglich der Festsetzung, dass für jede Wohneinheit mindestens eine Garage oder überdachter Stellplatz und ein Stellplatz notwendig sind, eine Befreiung erteilt, sofern insgesamt zwei Stellplätze nachgewiesen werden, unabhängig ob sie dabei überdacht sind oder nicht. Alle weiteren beantragten Befreiungen wurden nicht erteilt. Deshalb wurde im Weiteren das Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass entsprechend umgeplant wird, so dass keine weiteren Befreiungen erforderlich werden.

Für ein Baugesuch auf eine Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes durch eine Wohnflächenvergrößerung im Dachgeschoss durch Anhebung des Dachstuhls und Vergrößerung des Dachvorsprungs für eine Terrasse sowie eine nachträgliche Genehmigung des Umbaus der Garage zu Wohnzwecken im Alpenweg, wären zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bannried IV“ erforderlich. Mehrheitlich wurde lediglich für eine Außentreppe im nicht überbaubaren Bereich eine Befreiung erteilt. Deshalb wurde im Weiteren das Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass entsprechend umgeplant wird, so dass keine weitere Befreiung erforderlich wird.

Einem Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Forstenhausen wurde mehrheitlich eine erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Forstenhausen-Süd“ bezüglich der Grundflächenzahl erteilt. Das geplante Bauvorhaben befindet sich dort in einem Dorfgebiet.

Einer Bauvoranfrage auf eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Ösch II“ bezüglich des Einbaus von Dachgaupen und der Dachneigung wurden die beiden Befreiungen und das Einvernehmen erteilt.

2. Neubau eines Pflegeheims durch die Stiftung Liebenau mit heimgebundenen Wohnungen und Wohnung für das BBW Adolf Aich im Bereich Forstenhausen – Vorstellung des Betreiberkonzeptes der Stiftung Liebenau und Vorstellung der Entwurfsplanung des Planungsbüros Ernst, Stuttgart

Die Vorstellung des Betreiberkonzeptes der Stiftung Liebenau und die Vorstellung der Entwurfsplanung des Planungsbüros Ernst, Stuttgart für den Neubau eines Pflegeheims durch die Stiftung Liebenau mit heimgebundenen Wohnungen und Wohnung für das BBW Adolf Aich im Bereich Forstenhausen wurde von der Tagesordnung abgesetzt und auf die Gemeinderatssitzung voraussichtlich im März 2018 vertagt. Hintergrund für die Vertagung war, dass das Bauvorhaben nochmals umgeplant wird, wie seitens der Stiftung Liebenau kurzfristig mitgeteilt wurde.

3. Tierschutzverein Ravensburg, Weingarten und Umgebung e.V. – Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindepauschale für das Tierheim Berg

Der Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. betreibt seit 45 Jahren das Tierheim in Berg-Kernen. Die Gemeinden sind als zuständige Fundbehörde dazu verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Sofern die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle, in der Regel einem Tierheim, zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde auch für herrenlose Tiere zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem Polizeigesetz zu treffen. Die Kosten für ein in einem Tierheim untergebrachtes herrenloses Tier hat demnach ebenfalls die Gemeinde zu tragen.

Die Städte und Gemeinden haben aufgrund der dargestellten Rechtslage vielfach mit den Betreibern von Tierheimen Verträge bezüglich der Verwahrung von Fundtieren und herrenlosen Tieren sowie der damit verbundenen Kosten abgeschlossen, so auch die Gemeinde Waldburg mit dem Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. Der Tierschutzverein und das Tierheim in Berg-Kernen sind daher unter anderem auch für die Gemeinde Waldburg zuständig, was die Unterbringung bzw. Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren betrifft. Die derzeitigen Kosten für die laufenden Sach- und Betriebskosten, sowie für die jährlich anfallenden Reparatur-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 8.000,00 € jährlich betragen seit 2015 pauschal 0,85 € pro Einwohner und Jahr. Von Seiten des Tierschutzvereins wurde dargelegt, dass die derzeitige Gemeindepauschale nicht mehr auskömmlich sei und der Verein inzwischen immer wieder Liquiditätsprobleme, vor allem bei der Auszahlung der Löhne, hat. Hinsichtlich der Personalsituation wird dazu dargestellt, dass der Tierschutzverein derzeit zwei Pflegerinnen, einen Pfleger, einen Betriebsleiter, einen Praktikanten, einen Minijobber sowie eine Auszubildende beschäftigt. Außerdem sind jedes Jahr auch ein bis zwei Personen beim Tierschutzverein tätig, die das freiwillige soziale oder ökologische Jahr ableisten. Daneben werden sehr viele Arbeiten in Eigenarbeit durch die Mitglieder des Tierschutzvereins erledigt. Hierbei handelt es sich um ca. 6.000 ehrenamtliche Stunden pro Jahr. Vor diesem Hintergrund wurde beantragt, die Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen ab dem 01.01.2018 auf 1,20 € pro Einwohner und Jahr zu erhöhen und diesen Betrag bis zum 31.12.2020 festzuschreiben. Einer entsprechenden Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen wurde zugestimmt.

4. Einrichtung eines Vereinsarchivs

Von einigen örtlichen Vereinen kam die Anfrage, ob die Gemeinde eine Möglichkeit sieht, für ein Vereinsarchiv Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Begründet wird die Anfrage damit, dass nicht alle örtlichen Vereine eigene Vereinsräume haben und in den privaten Räumlichkeiten der Vereinsverantwortlichen die Kapazitäten begrenzt sind. Beschlossen wurde, den interessierten Vereinen in der ehemaligen Polizeigarage in der Reinhold-Abele-Straße beim Vereinsheim der Bürgerwehr und des Spielmannszuges, die gerade für Vereinszwecke umgebaut wird, einen abschließbaren Metallschrank zur Unterbringung der Vereinsarchivalien, insbesondere des Schriftguts, anzubieten. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung die örtlichen Vereine anschreiben und den Bedarf abfragen.

5. Umbau der Kreuzung an der Kalksteige, Landesstraße L 325/L 326

Zu dem geplanten Umbau der Kreuzung Kalksteige - Waldburg an der Landesstraße L 325/L 326 wird die Gemeinde durch das Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Entwurfsplanung umfasst den Umbau der vierarmigen Kreuzung Landesstraße L 325/L326 Kalksteige-Waldburg zu einem Kreisverkehrsplatz. Das Regierungspräsidium Tübingen führt aus, dass die Kreuzung sich seit Jahren als Unfallhäufungsstelle Nr. 1 im Landkreis Ravensburg darstellt. Obwohl in den letzten Jahren alle möglichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen voll ausgeschöpft wurden und die Kreuzung auch in die regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung des Landkreises Ravensburg einbezogen wurde, stellte sich diese nach Auswertung der Unfallstatistik auch im Jahr 2017 als Unfallhäufungsstelle dar. Im Rahmen der Vorplanung wurden durch das Regierungspräsidium vier Varianten untersucht und nach Abwägung die Vorzugsvariante „Kreisverkehr“ gewählt. Durch den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz wird die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. Der geplante Kreisverkehrsplatz weist einen Außendurchmesser von 40 m und eine Fahrbahnbreite von 7 m auf. Durch den Umbau der Kreuzung müssen die beiden Äste der Landesstraßen L 325 und L 326 auf einer Länge von ca. 200 m bzw. 340 m verlegt und angepasst werden. Der Mittelpunkt des Kreisverkehrs wird gegenüber der bestehenden Kreuzungsstelle lagemäßig um ca. 30 m in Richtung Schlier verschoben und die Gradienten hierbei um ca. 1,20 m gegenüber dem Bestand angehoben. Die Entwässerung der Kreisver-

kehrsanlage mit Anschlussästen erfolgt größtenteils breitflächig. Als Ersatz für das künftig wegfallende Versickerungsbecken der bestehenden Kreuzung ist aufgrund der fehlenden Vorflut ein neues Versickerungsbecken zwischen den zuführenden Ästen Landesstraße L 325 und Landesstraße L 326 geplant. Die bestehenden Becken liegen höher und können deshalb zur Versickerung nicht genutzt werden. Im Zuge der Maßnahme ist an der Landesstraße L 326 in Richtung Weingarten eine Haltebucht – Nothalt-Winterdienst vorgesehen. Zur Kompensation der Beeinträchtigungen sind neben Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Unter anderem werden Fettwiesen entwickelt und ein Heckenstreifen im Bereich der Haltebucht gepflanzt. Mit dem amtlichen Naturschutz wurde im Vorfeld Einigung darüber erzielt, dass die verbleibenden Beeinträchtigungen durch die Ökokontomaßnahme „L 324, Amphibienleitsystem Vorderwiddum“ auf der Grundlage der Ökokontoverordnung ausgeglichen werden können. Zur Ermittlung und Bewertung von entsorgungsrelevanten Verunreinigungen des Ober- und Unterbodens entlang der vorhandenen und geplanten Trasse sowie des Straßenober- und -unterbaus der rückzubauenden Straße wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt. Auch wurden für die Neutrassierung der Anschlussäste Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Für den Bau des Kreisverkehrs ist ein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren nicht vorgesehen. Das Planrecht soll über eine Absehensentscheidung hergestellt werden. Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Entwurfsplanung zu, ergänzt um einen Alternativvorschlag, nämlich die geplante Rollkiesmatratze zur Energievernichtung, wie sie sich aus dem geplanten Regelquerschnitt des Kreisverkehrs ergibt, zur Ressourcenschonung durch eine entsprechende Grünfläche zu ersetzen.

Bericht wird im nächsten Amtsblatt fortgesetzt.